Fachspezifische Ordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Polonistik an der Universität Potsdam

Vom 21. Februar 2019

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des §§ 19 Abs. 1, 22 Abs. 1-2, i.V.m. § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVB1.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. September 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 21], S. 2) in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018 (AmBek. UP Nr. 11/2018 S. 634) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studienund Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 18. April 2018 (AmBek. UP Nr. 6/2018 S. 370), am 21. Februar 2019 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:¹

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Fremdsprachenkenntnisse, Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Ziele des Bachelorstudiums
- § 5 Dauer und Gliederung des Bachelorstudiums
- § 6 Module und Studienverlauf
- § 7 Teilzeitstudium
- § 8 Aufenthalt im Ausland
- § 9 Prüfungswiederholung
- § 10 Bachelorarbeit
- § 11 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Polonistik an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ord-

Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 26. März 2019.

nung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O gehen die Bestimmungen der BAMA-O den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Abschlussgrad

Nach Erwerb der erforderlichen Leistungspunkte und nach Vorlage der Graduierungsvoraussetzungen verleiht die Universität Potsdam durch die Philosophische Fakultät den Grad eines "Bachelor of Arts", abgekürzt "B.A.", sofern Polonistik als Erstfach studiert wurde.

§ 3 Fremdsprachenkenntnisse, Zugangsvoraussetzungen

Bei Beantragung der Zulassung bzw. der Immatrikulation für bzw. in ein Bachelorstudium mit dem Fach Polonistik ist eine besondere Sprachkompetenz in Polnisch erforderlich, die durch das erfolgreiche Ablegen einer Eignungsprüfung nach § 9 Abs. 4 BbgHG nachgewiesen wird. Näheres zur Eignungsprüfung regelt die Ordnung zur Durchführung von Eignungsprüfungen für Bachelorstudiengänge bzw. -fächer angeboten durch das Institut für Slavistik (EPO Slavistik) an der Universität Potsdam. Werden zwei Fächer kombiniert, für die jeweils eine besondere Sprachkompetenz erforderlich ist, muss für beide Fächer die erfolgreiche Eignungsprüfung nachgewiesen werden.

§ 4 Ziele des Bachelorstudiums

- (1) Ziel des Zwei-Fächer-Bachelorstudiums im Fach Polonistik ist die Aneignung grundlegender fachwissenschaftlicher Kompetenzen. Die Studierenden werden im Bereich der polnischen Sprache, Literatur und Kultur zur Anwendung von wissenschaftlichen Methoden sowie zu sprach-, literaturund kulturwissenschaftlich fundierter Textanalyse befähigt. Sie besitzen ein wissenschaftlich fundiertes Wissen auf dem Gebiet der polnischen Sprache, Literatur und Kultur. Ferner verfügen sie über eine hohe sprachliche Kompetenz im Polnischen (im Erstfach auf dem Niveau C1.2 nach GeR, im Zweitfach auf dem Niveau C1.1 nach GeR) sowie über grundlegende Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens.
- (2) Der akademische Grad des Bachelor of Arts stellt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar. Er führt im Fach Polonistik zu fremdsprachlichen Kenntnissen, fachlichem Wissen und kultureller Kompetenz, die zu beruflichen Tätigkeiten in

Institutionen des Kulturbetriebs, in politischen Organisationen und Verbänden sowie in Unternehmen befähigen. Neben der Ausbildung für die berufliche Praxis bildet das Studium die Voraussetzung für darauf aufbauende Masterstudiengänge.

§ 5 Dauer und Gliederung des Bachelorstudiums

- (1) Das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Polonistik wird an der Universität Potsdam im Rahmen eines Zwei-Fächer-Studiums angeboten. Dabei kann Polonistik sowohl im ersten als auch im zweiten Fach studiert werden.
- (2) Das Studium umfasst 180 LP und gliedert sich wie folgt:

Erstfach (inkl. Bachelorarbeit)	90 LP
Akademische Grundkompetenzen	
(fachintegrativ)	12 LP
Schlüsselkompetenzen	18 LP
(fachübergreifende berufsfeld-	
spezifische Kompetenzen)	
Zweitfach	60 LP
Summe:	180 LP

§ 6 Module und Studienverlauf

(1) Das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Polonistik als Erstfach setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurz- bezeichnung	Name des Moduls	LP					
	Pflichtmodule (93 LP)						
	I. Module der Fachwissenschaft						
SLP_BA_001	Einführungsmodul Lite-	6					
	ratur- und Kulturwissen-						
	schaft/Polonistik						
SLP_BA_002	Einführungsmodul	6					
	Sprachwissen-						
	schaft/Polonistik						
SLP_BA_003	Basismodul Polnische	12					
	Literatur und Kultur						
	(Typ A)						
SLP_BA_005	Aufbaumodul Polnische	12					
	Literatur und Kultur						
	(Typ A)						
SLP_BA_008	Vertiefungsmodul Polni-	9					
	sche Literatur und Kultur						
SLP_BA_009	Basismodul Sprachwis-	6					
	senschaft Polnisch						
SLP_BA_010	Aufbaumodul Sprach-	6					
	wissenschaft Polnisch						
Z_PL_BA_01	Sprachpraxis Polnisch 1*	9					
SLP_BA_012	Ausgleichsmodul für	<9>					
	Sprachpraxis Polnisch 1*						

Z_PL_BA_02	Sprachpraxis Polnisch 2*	9
SLP_BA_013	Ausgleichsmodul für	<9>
	Polnisch 2*	
SLP_BA_015	Sprachpraxis Polnisch 3	6
II. Akademische (Grundkompetenzen	
SLP_BA_014	Basismodul Akademi-	12
	sche Grundkompetenzen	
	für Polonistinnen und	
	Polonisten	
III. Bachelorarbei	t	
	Bachelorarbeit	9
	Summe	102
* Zu absolviere	en sind entweder die M	odule
Z_PL_BA_01	und Z_BL_BA_02 oder die	e Mo-

- * Zu absolvieren sind entweder die Module Z_PL_BA_01 und Z_BL_BA_02 oder die Module SLP_BA_012 und SLP_BA_013. Studierende mit Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung für ein Studium an einer Hochschule bzw. Universität in der Republik Polen belegen die Ausgleichsmodule für Sprachpraxis Polnisch 1 und 2 (SLP_BA_012 und SLP_BA_013). Studierende ohne einen solchen Nachweis belegen die Module Sprachpraxis Polnisch 1 und 2 (Z_PL_BA_01 und Z_BL_BA_02).
- (2) Im Zwei-Fächer-Bachelorstudium werden im Erstfach fachübergreifende berufsfeldspezifische Kompetenzen nach § 23 BAMA-O im Umfang von 18 LP in den Wahlpflichtmodulen des BAMA-O-Katalogs Studiumplus vermittelt.
- (3) Das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Polonistik als Zweitfach setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurz-	Name des Moduls	LP
bezeichnung		
	ichtmodule (60 LP)	
SLP_BA_001	Einführungsmodul Lite-	6
	ratur- und Kulturwissen-	
	schaft/Polonistik	
SLP_BA_002	Einführungsmodul	6
	Sprachwissen-	
	schaft/Polonistik	
SLP_BA_011	Ausgleichsmodul	<6>
	Sprachwissenschaft	
	Polonistik**	
SLP_BA_003	Basismodul Polnische	12
	Literatur und Kultur	
	(Typ A)	
SLP_BA_006	Aufbaumodul Polnische	9
	Literatur und Kultur	
	(Typ B)	
SLP_BA_009	Basismodul Sprachwis-	6
	senschaft Polnisch	
Z_PL_BA_01	Sprachpraxis Polnisch 1*	9
SLP_BA_012	Ausgleichsmodul für	<9>
	Sprachpraxis Polnisch 1*	
Z_PL_BA_03	Sprachpraxis Polnisch 2 -	12
	Zweitfach*	

SLP_BA_016	Ausgleichsmodul für	<12>
	Sprachpraxis Polnisch 2 -	
	Zweitfach*	
	Summe	60

- * Zu absolvieren sind entweder die Module Z_PL_BA_01 und Z_BL_BA_03 oder die Module SLP_BA_012 und SLP_BA_016. Studierende mit Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung für ein Studium an einer Hochschule bzw. Universität in der Republik Polen belegen die Ausgleichsmodule für Sprachpraxis Polnisch 1 und 2 (SLP_BA_012 und SLP_BA_016). Studierende ohne einen solchen Nachweis belegen die Module Sprachpraxis Polnisch 1 und 2 (Z_PL_BA_01 und Z_BL_BA_03).
- ** Studierende mit Erstfach Russistik besuchen nicht das Modul SLP_BA_002, sondern das Modul SLP_BA_011
- (4) Die Lehrsprachen im Fach Polonistik sind Deutsch und Polnisch.
- (5) Näheres zu den Modulen in Absatz 1 und 3 regelt der Modulkatalog in Anhang 1 zu dieser Ordnung.
- (6) Exemplarische Studienverlaufspläne für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Polonistik als Erstfach und als Zweitfach sind in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

§ 7 Teilzeitstudium

Das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Polonistik ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

§ 8 Aufenthalt im Ausland

Im Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Polonistik wird ein Aufenthalt im Ausland im Umfang von einem Semester im 3. oder 4. Fachsemester nachdrücklich empfohlen.

§ 9 Prüfungswiederholung

Bei Prüfungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung stehen, setzt die Wiederholungsprüfung eine nochmalige Belegung und Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveran-

staltung nur dann voraus, wenn die Wiederholungsprüfung nicht im gleichen Semester wie die Lehrveranstaltung absolviert wird.

§ 10 Bachelorarbeit

- (1) Sobald die bzw. der Studierende mind. 132 Leistungspunkte erworben hat, hat die bzw. der Studierende Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas für die Bachelorarbeit.
- (2) Die Bachelorarbeit umfasst 9 LP.
- (3) Eine Disputation ist nicht vorgesehen.

§ 11 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.
- (2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Polonistik immatrikuliert werden.
- (3) Die fachspezifische Ordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Polonistik an der Universität Potsdam vom 13. November 2013 (AmBek. UP Nr. 11/2014 S. 693) tritt am 30. September 2025 außer Kraft.
- (4) Studierende, die bei In-Kraft-Treten der Ordnung nach Absatz 1 noch nach der fachspezifischen Ordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Polonistik an der Universität Potsdam vom 13. November 2013 (AmBek, UP Nr. 11/2014 S. 693) studieren, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss bis ein Jahr nach dem In-Kraft-Treten der Ordnung nach Absatz 1 in diese Ordnung wechseln; Studierende, die bei Ablauf der Frist des Absatzes 3 noch nach der fachspezifischen Ordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Polonistik an der Universität Potsdam vom 13. November 2013 (AmBek. UP Nr. 11/2014 S. 6) studieren, werden zum 1. Oktober 2025 von Amts wegen in die nach Absatz 1 in Kraft getretene Ordnung überführt. Vor Wechsel in die Studien- und Prüfungsordnung nach Absatz 1 erbrachte Leistungen werden entsprechend der Bestimmungen des § 16 BAMA-LA-O übertragen, ausgenommen davon ist das Modul Basismodul Sprache 1 Polnisch (BM_SP1_P).

Anhang 1: Modulkatalog

Die Beschreibungen der in § 6 Abs. 1 und 3 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Philosophischen Fakultät (MK PhilFak) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam. Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modul-Nr.	Modultitel	LP	PM/ WPM	Zugangsvoraussetzung
SLP_BA_001	Einführungsmodul Literatur- und Kulturwissenschaft/Polonistik	6	PM	siehe MKPhilFak
SLP_BA_002	Einführungsmodul in die Sprachwissenschaft/Polonistik	6	PM	siehe MKPhilFak
SLP_BA_003	Basismodul Polnische Literatur und Kultur (Typ A)	12	PM	siehe MKPhilFak
SLP_BA_005	Aufbaumodul Polnische Literatur und Kultur (Typ A)	12	PM	siehe MKPhilFak
SLP_BA_006	Aufbaumodul Polnische Literatur und Kultur (Typ B)	9	PM	siehe MKPhilFak
SLP_BA_008	Vertiefungsmodul Polnische Literatur und Kultur	9	PM	siehe MKPhilFak
SLP_BA_009	Basismodul Sprachwissenschaft Pol- nisch	6	PM	siehe MKPhilFak
SLP_BA_010	Aufbaumodul Sprachwissenschaft Polnisch	6	PM	siehe MKPhilFak
SLP_BA_011	Ausgleichsmodul Sprachwissen- schaft/Polonistik	6	PM	siehe MKPhilFak
SLP_BA_012	Ausgleichsmodul für Sprachpraxis Polnisch 1	9	PM	siehe MKPhilFak
SLP_BA_013	Ausgleichsmodul für Sprachpraxis Polnisch 2	9	PM	siehe MKPhilFak
SLP_BA_014	Basismodul Akademische Grundkom- petenzen für Polonistinnen und Polo- nisten	12	PM	siehe MKPhilFak
SLP_BA_015	Sprachpraxis Polnisch 3	6	PM	siehe MKPhilFak
SLP_BA_016	Ausgleichsmodul für Sprachpraxis Polnisch 2 - Zweitfach	12	PM	siehe MKPhilFak
Z_PL_BA_01	Sprachpraxis Polnisch 1	9	PM	siehe MKPhilFak
Z_PL_BA_02	Sprachpraxis Polnisch 2	9	PM	siehe MKPhilFak
Z_PL_BA_03:	Sprachpraxis Polnisch 2 - Zweitfach	12	PM	siehe MKPhilFak

 $LP = Anzahl \ der \ Leistungspunkte, \ PM = Pflichtmodul, \ WPM = Wahlpflichtmodul$

Anhang 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

Studienverlaufsplan im Fach Polonistik - 1. Fach (einschließlich Akademische Grundkompetenzen)

	Modulcharakteristika			Fachse	emester	•	
Kürzel	Modulbezeichnung	1	2	3	4	5	6
SLP_BA_014	Basismodul Akademische Grundkompetenzen für	Poloni			olonist		
	Selbstreflexion und Planung	3				1	T
	Wissenschaftliches Arbeiten	3					
	Kommunikation, Präsentation und Vermittlung		3				†
	Seminar aus dem Bereich Literatur-, Kultur- oder		3				†
	Sprachwissenschaft		3				
SLP_BA_001	Einführungsmodul Literatur- und Kulturwissensc	haft/Pa	lonisti	k	<u> </u>		<u>.L</u>
DEIDI I001	Einführung in die Literatur- und Kulturwissen-	2		<u> </u>			T
	schaft 1	_					
	Begleitendes Tutorium/begleitende Übung zum	1					1
	Seminar Einführung in die Literatur- und Kultur-						
	wissenschaft 1						
	Einführung in die Literatur- und Kulturwissen-		2				
	schaft 2						
	Modulprüfung		1				
SLP_BA_002	Einführungsmodul Sprachwissenschaft/Polonistik		1			1	.4
	Einführung in die Sprachwissenschaft 1	2					
	Begleitendes Tutorium zum Seminar Einführung in	1					
	die Sprachwissenschaft 1						
	Einführung in die Sprachwissenschaft 2		2				
			1				+
CLD DA 002	Modulprüfung	<u> </u>	1				1
SLP_BA_003	Basismodul Polnische Literatur und Kultur (Typ.	A)	1	2	1	1	T
	Polnische Literatur und Kultur (Veranstaltung 1)			3	2		-
	Polnische Literatur und Kultur (Veranstaltung 2)				3		-
	Polnische Literatur und Kultur (Veranstaltung 3)				3		+
CLD DA 005	Modulprüfung				3		1
SLP_BA_005	Aufbaumodul Polnische Literatur und Kultur (Ty	p A)	1		ı	1 2	T
	Polnische Literatur und Kultur (Veranstaltung 1)					3	+
	Polnische Literatur und Kultur (Veranstaltung 2)					3	+
	Polnische Literatur und Kultur (Veranstaltung 3)					3	+
GLD DA 000	Modulprüfung					3	+
SLP_BA_008	Vertiefungsmodul Polnische Literatur und Kul-						
	tur N. H. W. H. W. H. D.						-
	Polnische Literatur und Kultur (Veranstaltung 1)						3
	Polnische Literatur und Kultur (Veranstaltung 2)						3
CLD DA 000	Modulprüfung						3
SLP_BA_009	Basismodul Sprachwissenschaft Polnisch	1	2			1	Τ
	Sprachwissenschaft Polnisch (Veranstaltung 1)		3	3	-		-
CLD DA 010	Modulprüfung			3	-		-
SLP_BA_010	Aufbaumodul Sprachwissenschaft Polnisch						1 2
	Sprachwissenschaft Polnisch (Veranstaltung 2)						3
77 DI DA 01	Modulprüfung						3
Z_PL_BA_01	Sprachpraxis Polnisch 1	1	1			1	Т
	Phonetik	1					-
	Sprachstrukturen/Grammatik 1	2		-			+
	Schriftliche Kommunikation 1	3	2	1		1	+
CID DA C12	Mündliche Kommunikation 1		3		<u> </u>		1
SLP_BA_012	Ausgleichsmodul für Sprachpraxis Polnisch 1	(2)	l		1	1	Т
	Projektseminar	(3)				-	
	Literatur-, kultur- oder sprachwissenschaftliches	(3)					
	Seminar Mail to "G		(2)	1		1	+
	Modulprüfung		(3)				

Z_PL_BA_02	Sprachpraxis Polnisch 2						
	Sprachstrukturen/Grammatik 2			3			
	Schriftliche Kommunikation 2			3			
	Mündliche Kommunikation 2				3		
SLP_BA_013	Ausgleichsmodul für Sprachpraxis 2						
	Literatur-, kultur- oder sprachwissenschaftliches			(3)			
	Seminar						
	Projektseminar/Praktikum			(3)			
	Modulprüfung				(3)		
SLP_BA_015	Sprachpraxis Polnisch 3						
	Übersetzen						3
	Kommunikationskurs 3/Vermittelndes Übersetzen						3
	Bachelorarbeit						9
LP Gesamt 102 LP	(90 LP 1. Fach +12 LP Akad. Grundkompetenzen)	18	18	12	12	12	30

Studienverlaufsplan im Fach Polonistik - 2. Fach

Modulcharakteristika				Fachse	emester	•	
Kürzel	Modulbezeichnung	1	2	3	4	5	6
SLP_BA_001	Einführungsmodul Literatur- und Kulturwissensc	haft/P	olonisti	k	•	•	
	Einführung in die Literatur- und Kulturwissen-	2					
	schaft 1						
	Begleitendes Tutorium/begleitende Übung zum	1					
	Seminar Einführung in die Literatur- und Kultur-						
	wissenschaft 1						
	Einführung in die Literatur- und Kulturwissen-		2				
	schaft 2						
	Modulprüfung		1				
SLP_BA_002	Einführungsmodul Sprachwissenschaft/Polonistik						
	Einführung in die Sprachwissenschaft 1	2					
	Begleitendes Tutorium zum Seminar Einführung in	1					
	die Sprachwissenschaft 1						
	Einführung in die Sprachwissenschaft 2		2				
	Modulprüfung		1				
SLP_BA_003	Basismodul Polnische Literatur und Kultur (Typ A	A)					,
	Polnische Literatur und Kultur (Veranstaltung 1)		3				
	Polnische Literatur und Kultur (Veranstaltung 2)			3			
	Polnische Literatur und Kultur (Veranstaltung 3)			3			
	Modulprüfung				3		
SLP_BA_006	Aufbaumodul Polnische Literatur und Kultur (Ty	p B)					
	Polnische Literatur und Kultur (Veranstaltung 1)				3		
	Polnische Literatur und Kultur (Veranstaltung 2)					3	
	Modulprüfung					3	
SLP_BA_009	Basismodul Sprachwissenschaft Polnisch						
	Sprachwissenschaft Polnisch				3		
	Modulprüfung					3	
SLP_BA_011	Ausgleichsmodul Sprachwissenschaft/Polonistik						
	Sprachwissenschaft Polnisch (Seminar)	3					
	Modulprüfung		3				
Z_PL_BA_01	Sprachpraxis Polnisch 1						
	Phonetik	1					
	Sprachstrukturen/Grammatik 1	2					
	Schriftliche Kommunikation 1	3					
	Mündliche Kommunikation 1		3				

SLP_BA_012	Ausgleichsmodul Sprachpraxis Polnisch 1						
	Projektseminar	(3)					
	Literatur-, kultur- oder sprachwissenschaftliches	(3)					
	Seminar						
	Modulprüfung		(3)				
Z_PL_BA_03	Sprachpraxis Polnisch 2 - Zweitfach						
	Sprachstrukturen/Grammatik 2			3			
	Schriftliche Kommunikation 2			3			
	Mündliche Kommunikation 2				3		
	Übersetzen/Vermittelndes Übersetzen					3	
SPL_BA_016	Ausgleichsmodul Sprachpraxis Polnisch 2 - Zweitfach						
	Literatur-, kultur- oder sprachwissenschaftliches Seminar			(3)			
	Projektseminar				(3)		
	Übersetzen/Vermittelndes Übersetzen			(3)			
	Modulprüfung					(3)	
LP Gesamt		12	12	12	12	12	0